

Protokoll Nr. 28

der 28. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 9. Mai 2012, 17.00 Uhr im
2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart
Vizevorsteherin Monika Frick
Gemeinderat Patrick Büchel
Gemeinderat Thomas Büchel
Gemeinderat Fidel Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Marcel Kaufmann
Gemeinderat Alexander Vogt
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Günter Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt
Protokollführerin Hildegard Wolfinger

Abwesend (entschuldigt)

Gemeinderat Mario Vogt

Genehmigung Traktandenliste
Genehmigung Protokoll Nr. 27
Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 27

- 28/1 **Friedhof Balzers - Auflösung und Sanierung Grabfeld 4 und Friedhofgestaltung - Projektgenehmigung**
- 28/2 **Neubestellung der Rheinkommission für die Mandatsperiode 2012 bis 2016**
- 28/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers**
- 3.1 **Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz**
- 1.1 Birgit Gruber, Alte Churerstrasse 33, Balzers
- 3.2 **Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes**
- 2.1 Daniel Biedermann, Lowal 27, Balzers
- 28/4 **Neue IT-Infrastruktur**
- 28/5 **Gemeinderatsausflug - Kreditgenehmigung**
- 28/6 **42. Gemeindesportfest 2012 - Durchführung und Kreditgenehmigung**
- 28/7 **Alters- und Pflegeheim Schlossgarten - Einbau von Duschen - Kreditgenehmigung**
- 28/8 **Neubau Spielplatz Palduinstrasse - Kreditgenehmigung und Arbeitsvergaben**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 27

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 27

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Photovoltaikpotenzial der Gemeindeligenschaften und möglichen Plätze

Die Firma Lenum AG hat von der Gemeinde Balzers den Auftrag erhalten, alle Gemeindeligenschaften und möglichen Plätze auf deren Photovoltaikpotenzial zu untersuchen. In diesem Zusammenhang wurde Ulrich Feistenauer von der Firma Lenum AG eingeladen, um die Ergebnisse der Potenzialanalyse zu präsentieren.

Folgende Resultate wurden für alle betrachteten Photovoltaikanlagen zusammen erreicht:

- | | |
|--------------------------------------|--|
| • Anlagenleistung: | ca. 1'300 kWPeak |
| • Stromertrag: | ca. 1'155'250 kWh/Jahr |
| • Anlagenkosten: | ca. CHF 5'154'900.00 |
| • Förderbetrag FL: | ca. CHF - 1'239'700.00 |
| • Nettoinvestition Gemeinde Balzers: | ca. CHF 3'935'400.00 |
| • Rückzahldauer: | unverzinst ca. 21 Jahre
verzinst mit 1.5 % ca. 24 Jahre |

Das Resultat zeigt, dass bei der Anlagenlebensdauer von über 30 Jahren, mit einem ungefähren Investitionsanteil von ca. CHF 131'000.00 pro Jahr 86 % der kommunalen Gebäude und Anlagen mit eigenem Solarstrom versorgt werden könnte.

Im Vergleich dazu hatte die Gemeinde Balzers im Jahr 2009/2010 ca. 1.3 Mio. kWh Strombedarf für gemeindeeigene Gebäude und Anlagen (ohne öffentliche Beleuchtung). Mit einem Strompreis von 18 Rp./kWh ergibt dies jährliche Stromkosten von ca. CHF 241'000.00 (86 % hiervon wären CHF 207'500.00; dieser Anteil könnte über die Photovoltaikanlagen abgedeckt werden).

Der erzeugbare Solarstrom kann folgenden Strombedarf in der Gemeinde Balzers decken:

- | | |
|---|--------|
| • Gesamte Gemeinde Balzers: | 3.0 % |
| • Kommunale Gebäude, Anlagen und öffentliche Beleuchtung: | 67.8 % |
| • Kommunale Gebäude und Anlagen: | 86.2 % |

Würde man die Anlagen, welche durch die LKW betrieben werden, auch miteinbeziehen, so wäre ein 100 %iger Deckungsgrad der gemeindeeigenen Liegenschaften (ohne öffentliche Beleuchtung) möglich.

Aufgrund dieser Ergebnisse wird die Energie- und Wirtschaftskommission beauftragt, die Photovoltaiknutzung bei Liegenschaften, die sich aus energetischen und wirtschaftlichen Gründen eignen, zu prüfen.

28/1 **Friedhof Balzers - Auflösung und Sanierung Grabfeld 4 und Friedhofgestaltung - Projektgenehmigung**

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart begrüsst Eugen Frick, Dominik Frommelt und Bruno Kaufmann, welche zur Behandlung des Traktandums 1 eingeladen wurden.

Anlässlich der Sitzung vom 8. Februar 2012 wurde dem Gemeinderat das Bepflanzungs- und Gestaltungskonzept des Friedhofes vorgestellt. Die Bauverwaltung wurde beauftragt, das Projekt inkl. der Kosten auszuarbeiten und dies dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt vorzulegen.

Sanierung Grabfeld 4

Das bestehende Grabfeld 4 wird inskünftig mit Bodenurnengräbern genutzt. Das Feld wird mit einem Weg getrennt und somit in zwei Sektoren ausgeführt. Eine Exhumierung der bestehenden Gräber ist aufgrund der Neuausrichtung nicht notwendig.

Kindergräber

Im Zuge der Bautätigkeit bzw. aufgrund der längst erreichten Grabesruhe wird auch die älteste Reihe der Kindergräber aufgelöst.

Rampe zur Taufkapelle

Der Zugang zur Taufkapelle ist nicht behindertengerecht. Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz ist die Gemeinde verpflichtet, die öffentlichen Gebäude und Räume zugänglich zu machen.

Sanierung Denkmal

Das Denkmal von Prälat Johann Baptist Büchel (Kirchensträssle) ist aufgrund der ständigen Bewitterung und von punktuellen Vandalenangriffen sanierungsbedürftig. Diese Arbeiten sollen zeitgleich ausgeführt werden. Die Verrechnung erfolgt über den Laufenden Unterhalt (nicht Projekt).

Kirchentreppe vom Friedhof zum Haupteingang

Die bestehende Treppe neben dem Grabfeld 1 weist starke Abnützungen, Abbrüche und Hohlstellen auf. Die ungünstige Situation wird dahingehend unterstützt, dass das Schmelzwasser nicht korrekt abfließt, sondern stirnseitig versickert bzw. durch die Frostwirkung weitere Schäden hervorruft. Eine Erneuerung der Natursteinplatten drängt sich auf.

Bepflanzung

Die Bepflanzung soll zurückhaltend sein und den Friedhof nicht dominant bestimmen. Der Blick auf die Kirche soll bleiben. Standortfremde und nicht entwicklungsfähige Pflanzen und Bäume sollen entfernt werden. Wie im Bepflanzungs- und Gestaltungskonzept vorgesehen ist, sollen die Bäume regelmässig über die verschiedenen Felder verteilt werden. Die Hecken bilden den Abschluss bzw. die Umfassung der einzelnen Grabfelder. Aufgrund der Aufwendungen kann die Bepflanzung der Hecke auch in einer zweiten Phase erfolgen.

Baumpflege der Linden

Die bestehenden Linden ostseitig der Friedhofsmauer bilden einen räumlichen Rahmen und sind Bestandteil für das Erscheinungsbild. Ein Pflegeschnitt soll dem Wachstum in die Höhe entgegenwirken.

Bänke und Ausstattungen

Auf dem Friedhof soll an geeigneten Stellen die Möglichkeit zum Absitzen und Innehalten gegeben werden. Die bestehende Möblierung ist nicht mehr zeitgemäss.

Baumpflanzung Parkplatz Nord

Der räumliche Rahmen um den Friedhof soll geschlossen werden. Hierfür werden zwei Bäume beim Parkplatz Nord neu gepflanzt. In diesem Zusammenhang entfällt ein Parkfeld.

Eingangsbereich Friedhof

Mit der Anordnung der "Baumfamilie" sowie der Verschiebung des Haupttores kann gleichzeitig die Urnenwand um weitere 16 Urnennischen erweitert werden. Im Zuge dieser Arbeiten wird das Einzeltor nicht mehr eingebaut. Sämtliche Eingangsbereiche sind mit einem Doppelflügeltor ausgestattet. Insofern passt die Veränderung besser in das Gesamtbild.

Brunnengestaltung

Für die Brunnengestaltung wurde Bruno Kaufmann beauftragt, einen entsprechenden Entwurf auszuarbeiten. Dieser Entwurf wurde dem Projektteam (Arthur Brunhart, Christel Kaufmann, Eugen Frick, Dominik Frommelt) vorgestellt. Das Projektteam ist von der gestalterischen und symbolischen Wirkung des Brunnens überzeugt. Mit der Realisierung des Brunnens kann der Friedhof gestalterisch aufgewertet werden.

Kredit

Der Kredit für die Grabfeldsanierung wurde anlässlich der Sitzung vom 19. April 2011 in der Höhe von CHF 330'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Dieser Betrag basierte auf der Annahme, dass ein Teil des Grabfeldes 4 später als Leichengrab verwendet wird und insofern umfangreiche Bodenverbesserungen und auch eine Exhumierung notwendig gewesen wäre. Die Projektänderung (neue Verwendung als Bodenurnengrab) wurde bei der Festlegung des Budgets insofern berücksichtigt, dass ein Betrag von CHF 240'000.00 für das Jahr 2012 vorgesehen wurde.

Realisierung

Mit der Ausarbeitung des Projektes wurden einige Bereiche einbezogen, welche zu verbessern und optimieren sind. Da dies auch kostenrelevante Positionen sind, muss der Gemeinderat darüber befinden, welche Massnahmen umzusetzen sind.

- a) Grundvariante
Grabfeldsanierung, Kirchentreppe, Zugang Taufkapelle, Bepflanzung der Bäume (gesamter Friedhof), Bänke und Ausstattung, Baumpflanzung Parkplatz Nord
Kostenschätzung CHF 230'000.00 inkl. MwSt.
- b) Einzelpositionen gemäss Grundvariante inkl. Urnenplatz und Eingang
Kostenschätzung CHF 290'000.00 inkl. MwSt.
- c) Einzelpositionen gemäss Grundvariante inkl. Urnenplatz und Eingang, Brunnen beim Urnenplatz
Kostenschätzung CHF 465'000.00 inkl. MwSt.
- d) Einzelpositionen gemäss Grundvariante inkl. Urnenplatz und Eingang, Brunnen beim Urnenplatz, Bepflanzung komplett (neu mit Hecken)
Kostenschätzung CHF 525'000.00 inkl. MwSt.

Bei der Wahl der Ausführung c) oder d) ist eine Krediterhöhung resp. -genehmigung notwendig. Bei der Variante a) oder b) ist dies nicht erforderlich.

Es wird kontrovers über die vorliegenden Varianten diskutiert. Grundsätzlich ist der Gemeinderat von der Brunnengestaltung beeindruckt. Die historisch-kulturellen Überlegungen, denen eine besondere Symbolik zugrunde liegt, sind überzeugend. Obwohl mit der Realisierung des Brunnens der Friedhof gestalterisch aufgewertet würde, wird festgehalten, dass im Zuge der Sparmassnahmen auf den Brunnen verzichtet werden soll.

Nach eingehender Diskussion kommen die Varianten c) und b) zur Abstimmung.

Variante c)

1 VU, 1 FL dafür; 4 VU, 6 FBP dagegen

Variante b)

4 VU, 4 FBP, 1 FL dafür; 1 VU, 2 FBP dagegen

Aufgrund dieses Abstimmungsergebnisses wird die Variante b) umgesetzt.

Beschluss (mehrheitlich, 4 VU, 4 FBP, 1 FL dafür; 1 VU, 2 FBP dagegen): Der Gemeinderat befürwortet die Realisierung der Variante b). Folgedessen wird beim vorliegenden Projekt die Grundvariante (Grabfeldsanierung, Kirchentreppe, Zugang Taufkapelle, Bepflanzung der Bäume, Bänke und Ausstattung, Baumpflanzung Parkplatz Nord) inkl. Urnenplatz und Eingang umgesetzt.

28/2 Neubestellung der Rheinkommission für die Mandatsperiode 2012 bis 2016

Die Mandatsperiode der Rheinkommission läuft am 11. August 2012 ab. Gemäss Rheingesetz vom 24. Oktober 1990, LGBl. 1990 Nr. 77, setzt sich die Rheinkommission aus acht Mitgliedern zusammen. Ihr gehören ein Vertreter der Regierung als Vorsitzender sowie je ein Vertreter der sieben Rheingemeinden an. Aufgrund dieser Sachlage wurde die Gemeinde ersucht, zuhanden der Regierung je einen Vertreter zur Bestellung in die Rheinkommission für die kommende Mandatsperiode zu benennen.

Beschluss (einstimmig): Als Vertreter der Gemeinde Balzers in die Rheinkommission für die Mandatsperiode 2012 bis 2016 wird der Leiter der Gemeindebauverwaltung Balzers,

Dominik Frommelt, Ramschwagweg 35, Balzers,

bestellt.

28/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers

3.1 Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

1.1 Birgit Gruber, Alte Churerstrasse 33, Balzers

Birgit Gruber, Alte Churerstrasse 33, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes

vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Birgit Gruber, Alte Churerstrasse 33, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Birgit Gruber, Alte Churerstrasse 33, Balzers, ist derzeit Staatsangehörige von Österreich. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigen Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von

Birgit Gruber, Alte Churerstrasse 33, Balzers,
erhebt.

3.2 Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes

1.1 Daniel Biedermann, Lowal 27, Balzers

Artikel 18, in der Gemeinde wohnhafte Landesbürger, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 lautet wie folgt:

- 1) Bürger einer anderen FL-Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.
- 2) Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.
- 3) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

Nachstehende Person ersucht nun den Gemeinderat, sie aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufzunehmen:

Daniel Biedermann, Lowal 27, Balzers

Vorgenannte Person besitzt derzeit das Bürgerrecht von Schellenberg. Im Falle seiner Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Balzers verzichtet er auf sein bisheriges Bürgerrecht.

Beschluss (einstimmig): Daniel Biedermann, Lowal 27, Balzers, wird aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBI. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufgenommen.

28/4 **Neue IT-Infrastruktur**

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

28/5 **Gemeinderatsausflug - Kreditgenehmigung**

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (mehrheitlich, 4 VU, 4 FBP dafür; 1 VU, 2 FBP, 1 FL dagegen): Für den Gemeinderatsausflug wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 20'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

28/6 **42. Gemeindesportfest 2012 - Durchführung und Kreditgenehmigung**

Der Termin für die Durchführung des Gemeindesportfestes wurde auf Samstag, den 22. September 2012 festgelegt.

In diesem Zusammenhang wird dem Gemeinderat beantragt, für die Durchführung des Gemeindesportfestes einen Kredit in der Höhe von CHF 23'000.00 (exkl. Aufwand Werkgruppe) zu genehmigen. Zur Steigerung der Attraktivität des Sportfestes werden verschiedene Workshops angeboten, die einen kleinen finanziellen Mehraufwand bedeuten.

Im Budget 2012 ist für die Durchführung des Gemeindesportfestes ein Betrag von CHF 22'000.00 vorgesehen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat befürwortet die Durchführung des Gemeindesportfestes am Samstag, den 22. September 2012. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 23'000.00 inkl. MwSt. (exkl. Aufwand Werkgruppe) genehmigt.

28/7 **Alters- und Pflegeheim Schlossgarten - Einbau von Duschen - Kreditgenehmigung**

Die zwei Aussenzimmer auf der Westseite im 1. und 2. Obergeschoss im Alters- und Pflegeheim Schlossgarten haben keine Duschen. Der Einbau von Duschen in die bestehenden WC-Anlagen ist möglich, weil die Bodenabläufe für Duschen beim Neubau bereits vorgesehen wurden.

Im Budget 2012 ist für den Einbau von Duschen im Alters- und Pflegeheim Schlossgarten ein Betrag von CHF 40'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig): Im Alters- und Pflegeheim Schlossgarten sollen in zwei Zimmern Duschen eingebaut werden. Für den Einbau der Duschen wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 40'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

28/8 **Neubau Spielplatz Palduinstrasse - Kreditgenehmigung und Arbeitsvergaben**

Der Gemeinderat befürwortete an der Sitzung vom 14. September 2011, dass der Beschluss vom 9. Februar 2011 für die Neuerstellung des Spielplatzes Palduinstrasse (B.Parzelle Nr. 2084) insofern aufrecht erhalten bleibt, als dass dieser Spielplatz im Jahr 2012 mit Einbezug der Anwohner ausgeführt resp. realisiert werden soll.

Der in Rücksprache mit den Anwohnern vorgelegte Spielplatz wurde am 14. März 2012 dem Gemeinderat zur Kreditgenehmigung vorgelegt. Aufgrund der Grössenverträglichkeit soll das Projekt verkleinert und kostengünstiger erstellt werden.

Beim Spielplatz Palduinstrasse wurden die massgeblichen Spielelemente belassen, ihre Grösse jedoch verkleinert. Nachstehende Spielgeräte sollen ausgeführt werden:

- Baumhaus mit verschiedenen Kletterelementen und Balanciermöglichkeiten
- Sandspielbereich
- Federelementgerät

Die Rutschbahn wurde beim Baumhaus integriert.

Die Kosten (inkl. MwSt.) belaufen sich auf CHF 90'000.00 und setzen sich wie folgt zusammen:

Rodungsarbeiten	CHF 2'000.00
Lieferung und Montage Spielgeräte	CHF 43'000.00
Baumeisterarbeiten	CHF 28'000.00
Bepflanzung	CHF 2'000.00
Holzzaun (Werkgruppe)	CHF 4'000.00
Ingenieurarbeiten	CHF 6'000.00
Unvorhergesehenes und Rundung	CHF 5'000.00
Total Kosten	<u>CHF 90'000.00</u>

Im Budget 2012 ist ein Betrag von CHF 120'000.00 enthalten.

Die Firma Hinnen Spielplatzgeräte AG, Alpnach Dorf, wurde bereits bei der Planung und Realisierung des Spielplatzes Mariahilf und Heiligwies beauftragt. Die Bauabwicklung hat tadellos funktioniert und es sind Spielanlagen mit grosser positiver Resonanz entstanden. Mit der Beauftragung an dieselbe Unternehmung kann gewährt werden, dass eine qualitativ einwandfreie Anlage erstellt wird und eine optische Anlehnung an die bestehenden Anlagen erfolgt. Das Einholen einer Zweitofferte ist aufgrund der Vergleichbarkeit der Offerten nur erschwert möglich. Aus Sicht des Unterhalts bevorzugt man langfristige Partnerschaften, wo Qualität und Serviceleistungen (Ersatzteile) gewährt sind.

Das Ingenieurbüro Malin ist ein ortsansässiges Ingenieurbüro. Der Projektleiter hat die Realisierung des Spielplatzes Heiligwies betreut. Aus vorgenannten Gründen ist die Vergabe an das Ingenieurbüro Malin das wirtschaftlich günstigste Angebot. Die Verrechnung erfolgt nach dem effektiven Aufwand gemäss den Tarifen des LIA.

Beschluss (einstimmig): Auf der B.Parzelle Nr. 2084, Palduinstrasse, soll ein neuer Spielplatz errichtet werden. Für die Erstellung des Spielplatzes wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 90'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Der Auftrag für die Lieferung und Montage der Spielgeräte wird zum Betrage von CHF 42'597.00 inkl. MwSt. an die Firma Hinnen Spielplatzgeräte AG, Alpnach Dorf, vergeben. Die Ingenieurarbeiten für die Projektierung und Bauleitung werden zum Kostendach von CHF 5'000.00 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Malin, Balzers, vergeben.

Schluss der Sitzung: 20.00 Uhr

Der Gemeindevorsteher



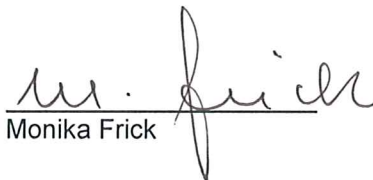
Arthur Brunhart

Die Protokollführerin



Hildegard Woffinger

Die Vizevorsteherin



Monika Frick

Aushang: Mittwoch, 23. Mai 2012